

GLEICHBEHANDLUNG SELBSTÄNDIGER FRAUEN UND MITARBEITENDER LEBENSPARTNER

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 636 vom 3. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben**, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Europäischen Parlaments – 2. Lesung vom 18. Mai 2010

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Das EP nimmt seine EntschlieÙung mit 592 Stimmen bei 30 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen an.
- Die EntschlieÙung enthält gegenüber dem vom Rat in 1. Lesung festgelegten Standpunkt vom 8. März 2010 [s. [CEP-Monitor](#)] nur wenige Änderungen. Diese beziehen sich vornehmlich auf den Wortlaut einzelner Bestimmungen.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Sozialer Schutz**

Den Mitgliedstaaten steht es frei, sozialen Schutz als freiwillige Versicherung oder als Pflichtversicherung auszugestalten (Rat: Mitgliedstaaten können entscheiden, sozialen Schutz „nur auf Antrag der Ehepartner und Lebenspartner“ zu gewähren; Art. 7 Abs. 2).

– **Mutterschutz**

Den Mitgliedstaaten steht es frei, angemessene Mutterschaftsleistungen auf freiwilliger oder obligatorischer Basis zu gewähren. Die Mitgliedstaaten sollen selbständig erwerbstätigen Frauen für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs „ausreichende“ Sozialleistungen gewähren (KOM und Rat: „angemessene“ Sozialleistungen; Art. 8 Abs. 1 und 3). Als vollständige oder teilweise Alternative zu den Mutterschaftsleistungen sollen sie die Inanspruchnahme einer bestehenden, zeitlich befristeten Vertretung oder von anderen bestehenden sozialen Diensten gewähren (KOM und Rat: Zugang zu den Diensten „soweit als möglich“; Art. 8 Abs. 4).

► **Politischer Kontext**

Der Rat muss dem Politikvorhaben, das dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Nachdem das EP in 2. Lesung den Standpunkt des Rates weitgehend gebilligt hat, ist mit einer politischen Einigung des Rates in 2. Lesung zu rechnen.